

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b : 561,71 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 92,-- RM

Zusammen wie vor: 653,71 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungs-
jahr 1940.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) Lohnsteuer: Vergütung: 532,54 RM

hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates : 16,67 RM

Zusammen : 549,21 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 37,

Steuergruppe IV : 43,94 RM

Kriegszuschlag, 50 v.H. der Lohnsteuer : 21,97 RM

Zusammen : 65,91 RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung : 20,83 RM

Zusammen : 86,74 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab nach Abzug des obigen Betrages
den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz zu überweisen:

Vergütung : 624,54 RM

hiervon ab die obigen Abzüge : 86,74 RM

Bleiben : 537,80 RM

wörtlich: Fünfhundertundsechunddreißig Reichsmark 80 Pf.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen
Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin zur
Beschaffung der Beitragsmarken monatlich 50,- RM- abgehoben werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom 7. Januar 1941 Nr. 7/41, vom 28. Januar
1941 Nr. 30/41 und vom 21. Februar 1941 Nr. 59/41 werden hiermit vom 1.
Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Gottfried Opitz haben
hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel:

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut

in Rom

2.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

beim Dt. Historischen Institut

in Rom

Ab schrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Stengel